



Beilageformular zu Baugesuch Schutz gegen Radon

(im Doppel einzureichen)

Bauherr: Name:

Adresse:

Vertreter: Name:

Adresse:

1. Gegenstand:

(z.B. Neu- oder Umbau, Zaun, Stützmauer etc.)

2. Ortsbezeichnung:

4. Parzellen-Nr.:

Einleitung

Die Gemeinde Ferrera (Fraktion Ausserferrera) ist als Radongebiet eingestuft. Bei Neu- und Umbauten sind Massnahmen zum Schutz gegen Radon zu ergreifen. Das Vorgehen bei der Planung und Ausführung richtet sich nach dem Handbuch „Radon: Technische Dokumentation“ des Bundesamtes für Gesundheit. Bei bestehenden Gebäuden ist vor dem Umbau eine Radonmessung durchzuführen.

Erklärung der Bauherrschaft

Der/die Unterzeichnende (Bauherr/in oder Vertreter/in) bestätigt, dass die erforderlichen Massnahmen zum Schutz gegen Radon ergriffen worden sind. Die Bauherrschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Bauabnahme auch eine Radonmessung enthalten kann.

Wird der über ein Jahr ermittelte Grenzwert von 1'000 Bq/m³ in Wohn- und Aufenthaltsräumen resp. der über die monatliche Arbeitszeit gemittelte Grenzwert von 3'000 Bq/m³ im Arbeitsbereich überschritten, ist das Gebäude zu Lasten der Eigentümerin oder des Eigentümers zu sanieren. Bei Neubauten und Sanierungen ist die Einhaltung des Richtwertes von 400 Bq/m³ anzustreben.

Ort und Datum:
.....

Der Bauherr:
.....

Der Vertreter:
.....